

## Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

In Deutschland gibt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist ein tolles System, wie ich finde - aber es wird momentan oft kritisiert. Daher erzähle ich dir heute davon.

Ich nehme dich erstmal wieder mit in die Vergangenheit. Wie so oft in der deutschen Geschichte geht es um den Zweiten Weltkrieg und um die Nazis. Der Krieg ist endlich vorbei und Deutschland ist in vier Teile aufgeteilt. Die Gewinner des Krieges werden die sogenannten „Besatzer“: die Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und die USA. Es gibt viel zu tun, die alten Nazis müssen natürlich bestraft werden, aber es gibt noch eine Sache, die wichtig ist: die Demokratisierung Deutschlands. Und dazu gehören auch die Medien. Während des Krieges hatten die Nationalsozialisten komplett alle Medien übernommen. Es gab nur noch Propaganda und keinen freien Journalismus mehr, denn dieser hätte ja das System kritisiert. Eine freie Presse ist aber wichtig für die Demokratie. Also musste so ein freies System aufgebaut werden.

Als Vorbild nahm man sich die britische BBC. Der britische Journalist Hugh Greene wurde der Leiter des neuen Radiosenders „Nordwestdeutscher Rundfunk“, der im September 1945 in Hamburg auf Sendung ging. Langsam wurden weitere Rundfunkanstalten aufgebaut, der Bayerische Rundfunk in Bayern, kurz BR genannt, der Hessische Rundfunk in Hessen, kurz HR genannt und noch einige weitere. 1950 schlossen sich sechs solche Rundfunkanstalten zur ARD zusammen, die es heute noch gibt. Und ab 1963 gab es dann noch das ZDF, das zweite deutsche Fernsehen. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen in Deutschland zu informieren. Mittlerweile machen sie aber viel mehr als das, sie unterhalten uns nämlich auch.

Jetzt erstmal die Frage: Warum so viele verschiedene Rundfunkanstalten? Das

ist ganz einfach zu beantworten: damit es nicht wieder eine Gleichschaltung gibt. Wenn es also nur einen Radiosender für ganz Deutschland gäbe, dann wäre die Gefahr groß, dass die Politik diesen wieder beeinflussen würde. So aber sind viele Sender unabhängig voneinander - und bleiben dadurch leichter unabhängig von der Politik.

Diese Unabhängigkeit wurde auch extra als Auftrag festgeschrieben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss staatsfern und unabhängig sein. Unabhängig übrigens auch von der Wirtschaft, also von Firmen. Und damit das klappt, dürfen die Sender während der Woche bis 20 Uhr nur 20 Minuten Werbung ausstrahlen. Danach gibt es gar keine Werbung, außer eventuell Sponsoring.

Heute gibt es in Deutschland neun Landesrundfunkanstalten. An der Spitze jeder Landesrundfunkanstalt steht ein Intendant oder eine Intendantin, das ist also der Chef oder die Chefin. Diese Landesrundfunkanstalten betreiben 74 Radiosender und 21 Fernsehsender, darunter auch einen Kanal nur für Kinder, der ganz ohne Werbung ist. Die größten und bekanntesten öffentlich-rechtlichen Fernsehsender sind das ZDF und „Das Erste“, in dem beispielsweise auch die „Tagesschau“ läuft und der „Tatort“, der beliebte Fernsehkrimi. Die „Tagesschau“ ist die beliebteste Nachrichtensendung im deutschen Fernsehen. Sie hat eines der größten Korrespondentennetzwerke der Welt. 100 Funk- und Fernsehkorrespondenten, also Reporter, berichten aus 26 Ländern. Auch die Serie „Der Tatortreiniger“ kommt aus dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, genauer gesagt vom NDR. Und die Serie „Babylon Berlin“.

Die meisten Radiosender senden nur in einem Bundesland, sie arbeiten also regional. Dazu gibt es noch den Deutschlandfunk für ganz Deutschland und die Deutsche Welle für die ganze Welt. Neben Fernsehen und Radio gibt es natürlich noch viele Angebote im Internet.

46.000 Menschen arbeiten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich arbeite auch dort, allerdings bin ich nicht fest angestellt, sondern frei.

Zurück zum System. Bis hierhin klingt das alles ganz gut, oder? Jetzt kommen wir zum Geld, und das ist der Haupt-Kritikpunkt. Zum einen verdienen die Rundfunkanstalten natürlich durch Werbung ihr Geld - wobei das wie vorhin schon gesagt recht wenig ist. Zum anderen muss jeder Haushalt in Deutschland Rundfunkgebühren bezahlen, das sind derzeit 17,50 Euro im Monat. 2021 soll die Gebühr auf 18,36 Euro steigen. Einigen Menschen ist das zu viel, vor allem weil sie behaupten, dass sie die öffentlich-rechtlichen Angebote nicht nutzen. Oft ist ihnen aber gar nicht klar, was alles dazugehört, beispielsweise eben auch YouTube-Videos oder Facebook-Kanäle. Auf [slowgerman.com](http://slowgerman.com) empfehle ich Dir ein paar Sendungen und Kanäle. Klar ist: Die älteren Menschen in Deutschland nutzen das normale Fernsehen viel öfter als die jüngeren. Denn da spielt das Internet eine wichtigere Rolle.

Wichtig ist: Durch die Art der Finanzierung wird auch wieder der Staat herausgehalten - er kann die Sender nicht beeinflussen, weil er ihnen kein Geld gibt. Das Geld kommt von uns Bürgerinnen und Bürgern.

Und es ist viel Geld: 9,1 Milliarden Euro pro Jahr. Teuer sind beispielsweise die Altersversorgung der Mitarbeiter und die vielen Angestellten der Verwaltung. Dann gibt es noch viel Geld für die Technik auszugeben, denn so einen Sender zu haben ist nicht billig. Und es wird Geld ausgegeben für Sport-Lizenzen, um beispielsweise wichtige Fußballspiele zu übertragen. Es muss gespart werden, das merke ich auch bei meiner Arbeit. Meine Meinung ist: Es sollte mehr Geld ausgegeben werden für Information, weniger für Unterhaltung und Sport. Aber das System an sich ist richtig und wichtig. Wir brauchen ein unabhängiges journalistisches Medium in Deutschland. Und auch andere Länder hätten so etwas bitter nötig.

Vor allem rechtspopulistische Politiker:innen sind gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und das ist aus meiner Sicht auch verständlich. Denn die Journalist:innen kritisieren sie natürlich öffentlich. Es wäre viel einfacher, die Menschen zu beeinflussen, wenn es da keine Gegenstimmen aus dem Radio gäbe.

Zum Schluss noch ein wichtiger Punkt, der Rundfunkrat. Das ist ein Gremium, das die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Sender überwachen muss. Im Rundfunkrat sitzen ganz unterschiedliche Menschen, zum Beispiel Vertreter:innen von politischen Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Frauenverbänden. Das soll ein Querschnitt der Bevölkerung sein. Höchstens ein Drittel darf etwas mit dem Staat zu tun haben, das hat das Bundesverfassungsgericht 2014 beschlossen.